



Stichwortsammlung und FAQs

für Hausärzte

zu dem LKK-Hausarztvertrag

Stand: 01.04.2019

<p>die Einführung eines Daten-Verarbeitungssystems?</p>	<p>Datenverarbeitungssysteme mit den beschriebenen Merkmalen zur Patientenführung nicht losgelöst betreiben, sondern kann diese an Neu-/Umstrukturierungen des EDV-Systems der Praxis koppeln, die aus technischen, Kapazitäts- oder sonstigen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden.</p>
<p>Was ist das „praxisinterne Qualitätsmanagement“?</p>	<p>Das praxisinterne Qualitätsmanagement soll auf Basis der vom Bundesausschuss erlassenen Richtlinie eingeführt werden. Die Richtlinie sieht vor, dass alle Vertragsärzte dieses praxisinterne Qualitätsmanagement einführen müssen. Informationen hierzu sowie einen FAQ-Katalog finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik „Praxis/Qualität/ Qualitätsmanagement“.</p>
<p>Muss ich für die Dokumentation der Behandlungsdaten, Befunde und Berichte ein bestimmtes Formular verwenden?</p>	<p>Nein. Hierfür gibt es kein spezielles Formular.</p>
<p>Wie kann ich meine Patienten über den Hausarztvertrag informieren?</p>	<p>Um die Hausärzte hierbei zu unterstützen, hat die KVB auf ihrer Internetseite www.kvb.de unter dem Pfad „Service/ Rechtsquellen/ H/ Hausarztzentrierte Versorgung“ eine herunterladbare und ausdruckbare Patienteninformation samt Teilnahmeerklärung des Patienten bereitgestellt. Auch die teilnehmenden Krankenkassen haben auf Ihrer Internetseite eine entsprechende Information bereitgestellt.</p>
<p>Wohin soll ich die Teilnahmeerklärung des Patienten schicken?</p>	<p>(Vgl. „Teilnahmeerklärung Patient“)</p>
<p>Fortbildung</p> <p>FAQ</p> <p>Handelt es sich um eine zusätzliche Fortbildung?</p>	<p>Es ist Aufgabe des Arztes, regelmäßig an zertifizierten Fortbildungen teilzunehmen, wie sie z.B. in der strukturierten hausärztlichen Fortbildung des Hausärzterverbandes angeboten werden. Die Fortbildungen sollen sich auf für Hausärzte relevante Themenbereiche beziehen.</p> <p>Nein. Die Fortbildung findet im Rahmen der normalen gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildung statt. Es müssen keine zusätzlichen Punkte erbracht werden.</p>
<p>Kündigung durch Hausarzt</p>	<p>Der Hausarzt kann die Teilnahme schriftlich gegenüber der KVB kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen bis zum Ende des Quartals.</p>
<p>Leitlinien</p>	<p>Um eine bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten, sind die von der DEGAM empfohlenen Leitlinien für die hausärztliche Praxis zu beachten. Aktuell (Stand 27.03.2012):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brennen beim Wasserlassen • Müdigkeit • Kreuzschmerzen • Ältere Sturzpatienten • Harninkontinenz • Pflegende Angehörige • Ohrenschmerzen • Schlaganfall • Herzinsuffizienz • Rhinosinusitis • Husten • Demenz

<p>FAQ</p> <p>Was ist DEGAM?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nackenschmerzen • Halsschmerzen • Brustschmerz <p>Die Leitlinien sind im Internet unter www.DEGAM-Leitlinien.de veröffentlicht.</p> <p>DEGAM ist die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e.V. Sie hat nach internationalen Vorbildern damit begonnen, wissenschaftlich fundierte und zugleich praxiserprobte Leitlinien zu entwickeln.</p>
<p>Patienten</p>	<p>Der Hausarztvertrag gilt für alle Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. (Vgl. „Pflichten des Patienten“ und „Teilnahme des Patienten“)</p>
<p>Patientenzentrierte Gesprächsführung</p>	<p>Eine Fortbildung in Patientenzentrierter Gesprächsführung ist nicht erforderlich. Bitte achten Sie dennoch auf eine patientenzentrierte Gesprächsführung.</p>
<p>Pflichten des Hausarztes</p>	<p>(Vgl. „Aufgaben des Hausarztes“)</p>
<p>Pflichten des Patienten</p>	<p>Die teilnehmenden Versicherten verpflichten sich, ambulante fachärztliche Leistungen grundsätzlich nur auf Überweisung durch ihren betreuenden Hausarzt in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht für dringliche akute Behandlungsfälle.</p> <p>Eine weitergehende Überweisung durch einen Facharzt im selben Krankheitsfall ist zulässig, soweit die Rückmeldung an den Hausarzt sichergestellt ist.</p> <p>Ohne Überweisung können Augen- und Frauenärzte sowie Psychologische Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte für psychotherapeutische Leistungen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bei urlaubsbedingter Abwesenheit des betreuenden Hausarztes soll grundsätzlich ein niedergelassener Hausarzt in Anspruch genommen werden. Dieser sollte möglichst ebenfalls an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen.</p> <p>Erfolgt eine unmittelbare Inanspruchnahme ambulanter fachärztlicher Leistungen, ist der Versicherte verpflichtet, den Facharzt über die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung zu informieren.</p> <p>Die teilnehmenden Versicherten sind verpflichtet, eine Krankenhausbehandlung nur auf Verordnung des Hausarztes oder des auf Überweisung in Anspruch genommenen Facharztes in Anspruch zu nehmen. (vgl. „Teilnahme des Patienten“)</p>
<p>Teilnahme des Hausarztes</p> <p>FAQs</p> <p>Woher bekomme ich eine Teilnahmeerklärung?</p> <p>Muss ich meine Teilnahme regelmäßig bestäti-</p>	<p>Die Teilnahme an diesem Hausarztvertrag ist freiwillig. Jeder Hausarzt, der die vertraglichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, darf teilnehmen (vgl. „Teilnahmevoraussetzungen des Hausarztes“). Hierzu schickt der Hausarzt einmalig die entsprechende Teilnahmeerklärung (vgl. „Teilnahmeerklärung Hausarzt“) an die KVB.</p> <p>(Vgl. „Teilnahmeerklärung Hausarzt“)</p> <p>Nein. Es genügt das einmalige Zusenden der Teilnahmeerklärung.</p>

<p>gen?</p> <p>Muss ich für die Teilnahme zusätzliche Formblätter ausfüllen?</p>	<p>Nein. Es genügt das einmalige Zusenden der Teilnahmeerklärung. Weitere Formblätter wären zusätzlicher Verwaltungsaufwand, den wir den Ärzten ersparen möchten.</p>						
<p>Teilnahme des Patienten</p> <p>FAQ</p> <p>Was geschieht mit der schriftlichen Teilnahmeerklärung des Patienten?</p>	<p>Teilnahmeberechtigt sind alle Patienten der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern, ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Teilnahme an diesem Hausarztvertrag ist freiwillig. Der Versicherte erklärt die Teilnahme für mindestens 4 Kalenderquartale.</p> <p>Der Versicherte erhält vom Hausarzt eine mit seinem Arztstempel versehene Kopie der Erklärung für seine Unterlagen (vgl. „Teilnahmeerklärung Patient“).</p> <p>Mit der Teilnahmeerklärung wählt der Versicherte seinen Hausarzt und erteilt an diesen die Einwilligung zur Datensammlung- und Austausch. Er kann die Wahlentscheidung nur aus wichtigem Grund widerrufen (z.B. Umzug). Der Versicherte kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende, frühestens jedoch zum Ablauf des ersten Jahres schriftlich kündigen.</p> <p>Die LKK informiert ihre Patienten umfassend über diesen Hausarztvertrag. (Vgl. „Pflichten des Patienten“)</p> <p>Der Hausarzt händigt dem Patienten für dessen Unterlagen eine mit seinem Arztstempel versehene Kopie der Erklärung aus. Danach übermittelt der Hausarzt die Teilnahmeerklärung innerhalb von 7 Arbeitstagen an die zuständige Krankenkasse. (vgl. „Teilnahmeerklärung Patient“)</p>						
<p>Teilnahmeerklärung Hausarzt</p>	<p>Bitte senden Sie die Teilnahmeerklärung an folgende Faxnummer: 089-5709364904.</p> <p>Die KVB hat die Teilnahmeerklärungen im Rahmen der Ausschreibung an alle Allgemeinärzte, Praktische Ärzte und hausärztlich tätige Internisten versandt. Darüber hinaus können Sie sich die Ausschreibungsunterlagen - samt Teilnahmeerklärung für Hausärzte - aus dem Internet herunterladen und ausdrucken. Sie finden diese auf der Internetseite der KVB www.kvb.de unter dem Pfad „Service/ Rechtsquellen/ H/ Hausarztzentrierte Versorgung“.</p>						
<p>Teilnahmeerklärung Patient</p> <p>FAQ</p> <p>Wohin soll ich die Teilnahmeerklärung des Patienten schicken?</p>	<p>Patienten erhalten von ihren Krankenkassen auf Nachfrage die Teilnahmeerklärungen. Hausärzte erhalten mit Ihrem Teilnahmebescheid ein Muster der Patiententeilnahmeerklärung. Darüber hinaus ist es möglich, die Teilnahmeerklärung der Patienten samt Patienteninformation - aus dem Internet herunterzuladen und auszudrucken. Sie finden diese auf der Internetseite der KVB www.kvb.de unter dem Pfad „Service/ Rechtsquellen/ H/ Hausarztzentrierte Versorgung“.</p> <p>Bitte senden Sie die unterschriebene Teilnahmeerklärung per Fax oder per Post an:</p> <table border="1" data-bbox="456 1787 1369 1951"> <thead> <tr> <th>Kassenbezeichnung:</th> <th>Fax-</th> <th>Anschrift:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SVLFG als LKK</td> <td>0561 785-219009</td> <td>Dr.-Georg-Heim Allee 1, 84036 Landshut</td> </tr> </tbody> </table>	Kassenbezeichnung:	Fax-	Anschrift:	SVLFG als LKK	0561 785-219009	Dr.-Georg-Heim Allee 1, 84036 Landshut
Kassenbezeichnung:	Fax-	Anschrift:					
SVLFG als LKK	0561 785-219009	Dr.-Georg-Heim Allee 1, 84036 Landshut					

<p>Teilnahmevoraussetzungen des Hausarztes</p>	<p>Die Teilnahmevoraussetzungen sind in § 3 des Hausarztvertrages geregelt. Teilnahmeberechtigt sind alle Vertragsärzte, die gemäß § 73 Absatz 1a Satz 1 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen und folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassung als Vertragsarzt in Bayern. 2. Nachprüfbarer hausärztlicher Tätigkeitsschwerpunkt (Durchführung von Hausbesuchen, ausreichendes Sprechstundenangebot von mindestens 4 Tagen in der Woche). 3. Teilnahme am Arzneimittelprogramm der KVB einschl. regelmäßiger Teilnahme an regionalen Angeboten zur Pharmakotherapieberatung. 4. Teilnahme an vorhandenen Qualitätssicherungsprogrammen der KVB – sofern den Hausarzt betreffend. 5. Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen mittels zertifizierter Praxissoftware. 6. Vorhaltung und Nutzung der technischen Voraussetzungen zur Kommunikation mit E-Mail und Telefax unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. 7. Vorhalten einer apparativen Mindestausstattung (Blutzuckermessgerät, EKG und Akutlabor sowie Lungenfunktionstest – letzteres ggf. in Kooperation mit anderen Praxen). <p>Bereitschaft zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 dieser Vereinbarung.</p>
<p>FAQs</p>	
<p>Was bedeutet Teilnahme am Arzneimittelprogramm?</p>	<p>Diese Voraussetzung erfüllen seit 01.01.2007 alle Vertragsärzte in Bayern. Seit diesem Stichtag ist die neue Arzneimittelvereinbarung für <u>alle</u> Mitglieder der KVB verbindlich.</p>
<p>An welchen Qualitätssicherungsprogrammen kann ich teilnehmen?</p>	<p>Wir informieren Sie, sobald Qualitätssicherungsprogramme starten.</p>
<p>Genügt es, wenn das Akutlabor durch einen Labornotdienst einer Laborgemeinschaft sichergestellt wird?</p>	<p>Ja, das genügt.</p>
<p>Was ist mit Akutlabor gemeint?</p>	<p>In der Anmerkung zu Nr. 32039 EBM heißt es: "Werden in Akut- bzw. Notfällen Leistungen entsprechend der Gebührenordnungspositionen 32035 bis 32039 ... erbracht, ...". Hieraus kann man ableiten, dass in einem Akutlabor die genannten Laborleistungen erbracht werden können.</p> <p>(GOP 32035 Erythrozytenzählung, GOP 32036 Leukozytenzählung, GOP 32037 Thrombozytenzählung, GOP 32038 Hämoglobin, GOP 32039 Hämatokrit)</p>